

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung  
**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft  
**Band:** - (1921)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Zur Weltlage  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-803427>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Friede und Völkerbund

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

**Abonnementspreis** per Jahr: In- und Ausland Fr. 2.50; nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3.50 per Jahr.  
Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats.

**Redaktion:** S. Zurlinden, 1. Sekretär der „Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund“, Seefeldstrasse 81, Zürich.

## Zur Weltlage.

15. März 1921.

Was sich vor einigen Tagen in London zugegragen hat — der abermalige Bruch zwischen Deutschland und der Entente — kann man nur als ein neues grosses Unglück für die ganze Welt bezeichnen. Man hätte sich endlich verständigen sollen über die von Deutschland zu leistende Wiedergutmachungssumme und die Art ihrer Abtragung; statt dessen hat man sich nach fruchtlosen Verhandlungen in heller Feindschaft getrennt. Gegen das widerspenstige Deutschland sind militärische „Sanktionen“ zur Durchführung gelangt, deren Rechtsgrundlage mehr als fragwürdig erscheint, und in Verbindung damit verhängt die Entente wirtschaftliche Massnahmen gegen Deutschland, von denen auch wiederum die nichtbeteiligten, neutralen Staaten mit betroffen und behelligt werden und die in jedem Fall die Rückkehr normaler Beziehungen im internationalen Handel neuerdings auf unbestimmte Zeit hinausschieben. Wer ist dafür verantwortlich zu machen, und was kann geschehen, um dem Lauf der Dinge wieder eine andere Wendung zu geben? Zwei Fragen, die sich heute jedem aufdrängen; aber diese Fragen stellen, heisst nicht auch zugleich, sie beantworten.

Die Ansicht, dass die deutsche Delegation in London taktisch und diplomatisch denkbar ungeschickt operiert hat, ist ziemlich allgemein verbreitet, und was schlimmer ist: man wird auch bei diesen neuesten deutschen Darlegungen des Eindrucks nicht los, dass hier mit Unaufrichtigkeit und schlau sein wollender Berechnung wichtige Angebote und Zugeständnisse unterlassen worden sind, die man hätte machen können und im Interesse der Verständigung und des Weltfriedens unbedingt machen sollte. Auf der andern Seite kann man nur aufs tiefste den hauptsächlich von Frankreich verschuldeten, überstürzten Abbruch der Verhandlungen beklagen. Es wurde ausschliesslich der rein französische Standpunkt zur Geltung gebracht, der gar keine andern Rücksichten in dieser Frage mehr kennen will als diejenigen auf die in Paris einseitig diktirte Forderung, von der nun einmal „keinen Millimeter breit“ abgewichen werden soll, und auf die Erhaltung der Einheitsfront der Entente. Für

uns andere Erdbewohner aber wäre ungleich wichtiger als diese Einheitsfront die Sorge, dass nicht die ganze Welt aus den Fugen geht, oder — besser gesagt — dass sie endlich wieder ins Geleise kommt. Wir möchten nicht nur immer von dem hochheiligen „Friedensvertrag“ von Versailles hören, sondern gerne auch einmal den Frieden sehen und erleben, und wir können vor einem „Friedensvertrag“, wie er in Versailles geschaffen wurde, so lange keine unbedingte Ehrfurcht empfinden, als er der Welt nicht den Frieden zu schaffen vermag!

Wie begründet auch, rein rechnerisch, die französischen Wiedergutmachungsforderungen sein mögen, ist doch höchst zweifelhaft für uns die Berechtigung und Vernünftigkeit des Verfahrens, mit dem man nun diese Forderungen durchsetzen will, indem man auch nach abgeschlossenem und unterzeichnetem „Friedensvertrag“ auf unbestimmte Zeit und ganz nach Belieben neue „Strafmaßnahmen“ gegen das augenblicklich wehrlose Deutschland ins Werk setzt, die im Vertrag selbst gar nicht vorgesehen waren. Wir fürchten auch, dass es unmöglich sein wird, der Welt den Frieden zurückzugeben, so lange man sich auf Seiten der Entente nicht dazu entschliessen kann, erstens: die alles vergiftende Schuldfrage aus den Verhandlungen über die Wiedergutmachung und über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund gänzlich auszuschalten, und zweitens: zu verzichten auf den Versuch, Deutschlands wirtschaftliches Wiederaufblühen, aus Konkurrenzfurcht, künstlich und willkürlich verhindern zu wollen.

1. Die Schuldfrage. Es ist ja richtig, dass Deutschlands grösstes Unglück und den Hauptgrund, warum es das Vertrauen seiner früheren Feinde nicht gewinnen kann, sein Verhalten in der Schuldfrage bildet. Es will nicht lassen von der Unredlichkeit und dem Selbstbetrug, der darin besteht, dass es fortwährend eine allgemeine Kriegsschuld, von der es nur einen entsprechenden Teil zu übernehmen bereit ist, der hier einzig in Betracht fallenden Frage substituiert: wer ist von der allgemeinen Kriegsstimmung übergegangen zur Tat? wer hat den Dolch gezückt und die belgische Neutralität ermordet? wer hat Frankreich die Kriegserklärung mit der frechen Lüge von den Nürnberger

Fliegerbomben ins Gesicht geschleudert? wer hat der Welt und dem eigenen Volk einen „Überfall“ vorgetäuscht, der gar nicht erfolgt war? Aber über alles das lässt sich mit Deutschland in seiner jetzigen Geistesverfassung gar nicht reden, und das erzwungene Schuldbekenntnis in § 231 des „Friedensvertrags“ hat für die Wiederherstellung der Welt nicht den geringsten Wert. Es war falsch, den „Friedensvertrag“ als Gerichtsurteil auszufertigen, bei dem Kläger und Richter in einer Person vereinigt waren. Es hätte genügt zu sagen: Ihr habt den Krieg begonnen und habt das Spiel verloren, folglich müsst Ihr bezahlen. Wenn man jetzt sogar mit Soviet-Russland wieder geregelte Beziehungen anknüpft, trotz allem, was die Bolschewiki sonst auf dem Kerbholz haben, so sollte das auch mit Deutschland in irgend einer Form möglich sein.

2. Die Wiedergutmachung. Einerseits soll Deutschland so viel als möglich für die Wiedergutmachung bezahlen. Um das zu tun, muss es arbeiten und verdienen können. Davor aber hat man Angst wegen der Konkurrenz. Aus diesem bösen Dilemma gibt es nur einen Ausweg: Deutschland ungehindert arbeiten und verdienen lassen und selber auch so viel als möglich arbeiten, mit der Arbeit und dem eigenen Fleiss, aber nicht mit Zwangsmassnahmen, wiederum den ehrlichen und allseitig fördernden Wettbewerb aufnehmen mit Deutschlands glücklicherweise immer noch vorhandener Leistungsfähigkeit, ohne deren Mitwirkung der Wiederaufbau Europas nicht denkbar ist.

### Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund.

Die II. Kommission der Vereinigung („Politische Kommission“ für die Propaganda und die Organisation in den Kantonen), resp. der Engere Ausschuss derselben, hat am 9. März 1921 in Zürich die erste Sitzung abgehalten. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 19. Dezember 1920 ist Zürich zum Sitz der Vereinigung für drei Jahre bestimmt worden. Das bedingte die Schaffung eines Organs der Aktivität, dessen Mitglieder ausschliesslich oder in der grossen Mehrzahl in Zürich wohnen, um jederzeit die der Lage angemessenen Massnahmen für die notwendig erscheinende Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Ziele und Bestrebungen des Völkerbundes treffen zu können. Daher die Teilung der II. Kommission in einen „Engern Ausschuss“, Arbeitsausschuss oder Aktionskomitee, und ein „Weiteres Komitee“ von Vertrauensmännern der Vereinigung in allen Kantonen. Eine eventuelle Einberufung auch des Weitern Komitees zu Konferenzen bleibt der künftigen Entwicklung vorbehalten; jedenfalls aber werden die Mitglieder des Weitern Komitees in erster Linie berufen sein, bei irgendwelchen Veranstaltungen oder Propaganda-Aktionen in ihren

Kantonen der Vereinigung mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Der Engere Ausschuss hat in seiner Sitzung am 9. März vorerst beschlossen, von dem ihm eingeräumten Recht der Kooptation in der Weise Gebrauch zu machen, dass die vier Vertreter des Weitern Komitees in den nächstgelegenen Kantons-hauptorten auch zu den Sitzungen des Engern Ausschusses regelmässig einzuladen seien, und zwar als stimmberechtigte Mitglieder desselben. Die Herren waren auch zur Sitzung vom 9. März bereits eingeladen worden, und zwei von ihnen, Dr. Silbernagel und Dr. Kriesi, haben daran teilgenommen. Der Engere Ausschuss der II. Kommission besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

1. Nationalrat G. Baumberger, Zeppelinstr. 28; 2. Pfarrer W. Cuendet, Englischviertelstr. 71; 3. Prof. A. Egger, Heuelstr. 41; 4. Stadtrat Dr. Haeberlin, Sonneggstr. 16; 5. Staatsarchivar Dr. Nabholz (Zollikon); 6. Stadtpräsident H. Naegeli, Hofackerstrasse 44; 7. Rechtsanwalt Dr. Schneller, Feldeggstrasse 37; 8. Regierungsrat Emil Walter, Wiedingstrasse 42 (sämtlich in Zürich); 9. Dr. Bucher-Heller, Amtsrichter, Halde 71, Luzern; 10. Rechtsanwalt Dr. Werner E. Iten, Zug; 11. Dr. Hans Kriesi, Heimstrasse, Frauenfeld; 12. Dr. Alfred Silbernagel, Leimenstrasse 66, Basel.

Das Präsidium der II. Kommission und zugleich des Engern Ausschusses führt nach dem Beschluss des Vorstandes vom 6. Februar interimistisch Herr Prof. Dr. A. Egger. Leider konnte sich derselbe nicht zur definitiven Übernahme des Präsidiums entschliessen, und es musste die Wahl eines Vorsitzenden auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Für die Ergänzung des Weitern Komitees wird eine zweite Umfrage notwendig werden, da auf 27 Anfragen bisher erst 15 Antworten eingegangen sind.

Das Hauptgeschäft der Sitzung bildete die Beratung des Aktionsplans für 1921 und der zu demselben eingereichten Vorschläge des Herrn Gustav Maier in Zürich, insbesondere derjenigen Postulate, die sich auf die Werbung der Mitglieder beziehen. In dieser Beziehung wurde beschlossen, zunächst einmal alle Mitglieder der drei fusionierten Gesellschaften (Nationale Vereinigung, Schweizerisches Aktionskomitee und Friedensgesellschaft) mit einem Flugblatt zu begrüssen und ihnen mitzuteilen, dass sie gemäss Art. 13 des Statuts ohne weiteres als Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund gelten und als solche in unsere Listen eingetragen werden, sofern sie nicht binnen bestimmter Frist diese Mitgliedschaft ausdrücklich ablehnen. Das Flugblatt wird auch die näheren Mitteilungen enthalten über den Bezug des Jahresbeitrages der Vereinigung (Minimum Fr. 2.—). Die Frage der Bildung und Konstituierung dauernder kantonaler Organi-